

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 10.08.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Regina Netzband

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Dr. Lothar Müller
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Helga Kahlert
abwesend:

SBL Liegenschaften

Vorsitz

Jürgen Lingner

Mitglied

Gerhard Hamerla
Conny Marquart
Eckhard Rohr
Martina Römer
Jens Tetzlaff
Lutz Walter

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 10.08.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.06.2011	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung des erneuten Entwurfs, Stand Jan. 2011 BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 086-2011
8	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung sowie erneute Auslegung und Beteiligung zum Entwurf, Stand Juli 2011 BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 113-2011
9	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (liegt bereits vor)	
10	Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (liegt bereits vor)	
11	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung	Beschlussantrag 095-2011
12	Steuersatzung 2012	Beschlussantrag 110-2011
13	Vereinbarung zur Löschwasserversorgung BE: SBL Brandschutz, Herr Böning	Beschlussantrag 127-2011
14	Auswertung des Wolfener Vereins- und Familienfestes BE: FB Bildung/Kultur/Soziales	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, bittet um Streichung des TOP 14, Antrag auf Gewährung von Brauchtumsmitteln, von der Tagesordnung. Die Angelegenheit hat sich aufgrund von Recherchen erledigt.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.06.2011</p> <p>Zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters erwähnt die Beschlussanträge 108- und 109-2011 bzgl. Abweichungen von den Vorschriften Örtlicher Bauvorschriften im Zentrum OT Wolfen. Diese Beschlussanträge konnten zur letzten Sitzung nicht behandelt werden. Im letzten BuVA wurden diese Beschlussanträge, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Schenk, behandelt und auch aufgrund der Eile beschlossen. Frau Netzband verweist dabei auf die Niederschrift der letzten BuVA-Sitzung, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt bzw. im Ratsinfo eingesehen werden kann.</p> <p>Frau Netzband nennt sodann nachfolgende Termine für die Ortschaftsratssitzungen Wolfen, 2. Halbjahr 2011:</p> <p style="padding-left: 40px;">am Mittwoch, dem 07.09.11 am Donnerstag, dem 06.10.11 am Donnerstag, dem 03.11.11</p> <p>und am Dienstag, dem 06.12.11</p> <p>Änderungen sind vorbehalten.</p> <p>Frau Netzband bittet an dieser Stelle darum, dass Herr Ullmann, Ortsbürgermeister Bobbau, Rederecht erhält und über einige Dinge informiert. Dazu gibt es von Seiten der Ortschaftsräte keine Einwände.</p> <p>Herr Ullmann, informiert zunächst über Folgendes:</p>	

	<p>Die Heimatvereine des OT Bobbau und des OT Wolfens hatten sich im Frühjahr d.J. zusammengesetzt und die Frage aufgeworfen, wie man sich zu den Feierlichkeiten „800 Jahre Anhalt“ platzieren möchte. Es gab zunächst einige Vorschläge. Er wurde sodann gebeten, im Rahmen der Beratungen der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin nachzufragen, welche Vorstellungen dazu auch von Seiten der Verwaltung existieren. In der Sitzung am 06.06.11 wurde von der OB mitgeteilt, dass man vorschläge, das Wasserturmfest im OT Bobbau, weil dieses Areal auf Anhalter Gebiet liegt, zu nutzen, die 800-Jahr-Feier dort durchzuführen. Er hat dann einige Vertreter der Verwaltung, vom Verein Pro Wolfen, Heimatverein Wolfen, vom Steinfurther Verein, Bobbauer Heimatverein und die Stellv. des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, zu einem Gespräch eingeladen. Dort wurde von der Verwaltung verkündet, dass von Seiten der Stadt zu diesem Fest keine finanziellen Mittel aus dem Haushalt der Stadt erbracht werden können. Es sollten Brauchtumsmittel der beiden Ortschaften Bobbau und Wolfen verwendet werden. Man hat sich dann in dem Gremium zunächst dazu auch verständigt. Herr Ullmann unterbreitet dem Ortschaftsrat heute auch diesen Vorschlag und bittet um Zustimmung. Es sollten nicht die Mittel über die Vereine genommen werden, sondern es ist möglich, diese Mittel als Ortschaftsrat selbst zu beantragen. Dies habe man in Bobbau im vorigen Jahr auch so praktiziert und eine 100 %ige Förderung erhalten. Er zählt einige Dinge auf, die bereits von Bobbauer Seite aus organisiert werden sollen (u.a. das Ringreiten, die große Tanzveranstaltung, der Bauernmarkt). Offen ist u.a. der Umzug oder das Feuerwerk). Herr Ullmann würde es sehr begrüßen, wenn er dazu zeitnahe positive Signale von Seiten des Ortschaftsrates Wolfen erhalten würde.</p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass sich der Ortschaftsrat zur nächsten Sitzung gesondert über die Finanzierung dieses Festes verständigen wird, das am 10. September 2012 stattfinden soll.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Koch bemerkt, dass er bereits in der Ortschaftsratssitzung am 07.04.11 die Frage hinsichtlich der Fußwege in der Fichte- und der Gartenstraße gestellt hatte. Es wurde zwar in der darauffolgenden Sitzung gesagt, dass dies in Bearbeitung sei. Er fragt, wie es sich damit verhält.</p> <p>Frau Netzband äußert, dass sie das Problem in der nächsten Beratung mit der Oberbürgermeisterin nochmals ansprechend wird.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Es werden keine Anfragen gestellt.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung des erneuten Entwurfs, Stand Jan. 2011 BE: FB Stadtentwicklung Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, bittet darum, die Beschlussanträge 086-2011 und 113-2011 zum Flächennutzungsplan im Zusammenhang zu behandeln.</p> <p>Herr Rönnike, SB Stadtplanung, macht dazu zunächst einige einleitende Ausführungen.</p>	<p>Beschlussantrag 086-2011</p>

Er verweist auf die Problematik Biogasanlage, die nunmehr in der Gemarkung Bobbau entstehen soll, die ursprünglich näher an der Wohnbebauung in Wolfen-Nord errichtet werden sollte, jedoch vom OR Wolfen und vom Stadtrat an diesem Standort abgelehnt wurde.

Herr Dr. Sendner fragt zu den Stellungnahmen der Bürger unter Pkt. 6 (Straße „Am Kraftwerk“), weshalb unter der Spalte „wird gefolgt“ meistens Striche gesetzt wurden. Er möchte wissen, ob es dazu einen aktuellen Stand gibt.

Herr Rönnike verweist dazu auf die Anlage zum Abwägungsprotokoll und bemerkt, dass die besagte Fläche (Straße am Kraftwerk 1-39) vorerst weiterhin als Weißfläche dargestellt wird.

Frau Netzband informiert auch nochmals darüber, dass sie im Namen des Ortschaftsrates Wolfen im Stadtrat am 02.02.2011 den Antrag zum FNP (BA 242-2010) gestellt hatte, den vorgesehenen Standort zur Errichtung einer Biogasanlage nicht in Wolfen-Nord, sondern an einem Alternativstandort außerhalb von Wohngebieten auszuweisen. Dem Antrag wurde vom Stadtrat mehrheitlich entsprochen.

Frau Netzband bittet sodann **Herrn Buchwald** um einige Ausführungen zur Problematik Biogasanlage.

Herr Buchwald nennt zunächst einige Fakten, wie sich die Dinge hinsichtlich der Biogasanlage entwickelt haben. So wurde im Zuge der Änderung des FNP im Jahre 2009 der Antrag auf Ausweisung einer Fläche mit einer entsprechend umfangreichen Vorhabensbeschreibung an die Stadt übergeben und mehr als zwei Jahre war diese Fläche Gegenstand des Entwurfs des FNP. Da die Fa. ENERTRAC selbst auch die Gewährleistung der Planungssicherheit benötigte, hatte man ein Geruchsgutachten von einem kompetenten Ingenieurbüro anfertigen lassen. Dort wurde nachgewiesen, dass sich die Geruchshäufigkeit an der unteren Grenze des zulässigen Bereichs bewege. Nachdem der Standort Wolfen, Abrissgebiet, nicht die Zustimmung des OR Wolfen und des Stadtrates erhalten hatte, wurde gemeinsam mit der Stadtplanung am 22.02.2011 und gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Bobbau der Alternativstandort Bobbau favorisiert. Dieser Standort befindet sich nördlich der Siebenhausener Straße in einer Entfernung von ca. 550 m von den Wohnanlagen in Wolfen-Nord entfernt; zuvor waren es 280 m.

In der Anlage wird elektrische und thermische Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, vorzugsweise aus Mais-Silage und Ganzpflanzen-Silage, insgesamt 12.000 t pro Jahr, bearbeitet. Die Kapazität der Anlage beträgt 625 kW elektrisch und 697 kW thermisch, die auf der einen Seite über das ENERTRAC-Umspannwerk Raguhn eingespeist und über das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wolfen eingeleitet werden. Die Belieferung mit den notwendigen Rohstoffen erfolgt im Regelfall in der Erntesaison, zeitlich begrenzt. Das Substrat wird direkt vom Feld zu den Silos am Standort an der Biogasanlage transportiert. Es entfallen auch dadurch notwendige Zwischentransporte. Außerdem liegt der gewählte Standort im Außenbereich. Immissionen, die bei dem Transport und bei der Entladung der Lieferfahrzeuge entstehen können, werden auf ein Minimum begrenzt. Der An- und Abtransport der Betriebsstoffe, des Substrats und der Gärreste wird im Wesentlichen in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung

erfolgen. Dabei wird angestrebt, die Transporte über die Kreisstraße K 2051 Siebenhausener Straße zu minimieren und dafür über die Landstraße L140 Raguhn-Salzfurtkapelle zu nehmen. Des Weiteren wurde untersucht, bei entsprechendem Bedarf Transporte in der Erntezeit z.T. über die vorhandenen Zuwegungen des Windfeldes, das nördlich angrenzt, zu führen. Durch das Wohngebiet Wolfen-Nord selbst wird man keine Transporte vornehmen.

Herr Buchwald lädt interessierte Ortschaftsräte zu einer morgigen Fahrt zur Biogasanlage in Wanzleben ein, wo man sich an Ort und Stelle von der spezifischen Arbeit und Technologie der Biogasanlage informieren könne.

Von Seiten der Ortschaftsräte werden zur Problematik folgende Anfragen gestellt:

Herr Große fragt nach dem erwähnten An- und Abtransport in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung zur Landstraße. Seiner Meinung nach müsste eine neue Straße zur Biogasanlage in Richtung Norden gebaut werden.

Dazu wird gesagt, dass es eine Anbindung an das „Windfeld“ gibt. Die Anlage ist von den befestigten Wegen ca. 200 m entfernt.

Frau Netzband fragt nach den möglichen Immissionen und verweist auf die Anlage in Zörbig, wo es einige Beanstandungen gab.

Zur Zörbiger Anlage wird von **Herrn Buchwald** geäußert, dass es sich hierbei um eine gänzlich andere Technologie handele und mit der Biogasanlage, die die ENERTRAC betreibt, nicht vergleichbar sei.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bemerkt, dass die Biogasanlage ja nunmehr auf der Gemarkung Bobbau entstehen soll. Man beschäftige sich eigentlich nur deshalb damit, um auszuloten, ob es mögliche Immissionsbeeinträchtigungen im Wohngebiet Wolfen-Nord geben könnte. Wenn der Ortschaftsrat Bobbau sich einstimmig zur Biogasanlage bekannt hat, gehe er davon aus, dass man dabei auch Wolfen-Nord berücksichtigt habe. Insofern fällt es ihm leichter, dem zuzustimmen. Dass man allerdings Immissionen nie ausschließen könne, davon müsse man ausgehen. Andererseits wird eine Technologie angewandt, die Geruchsbelästigungen weitestgehend ausschließt. Er verweist auch auf die jetzt größere Entfernung der Anlage zum Wohngebiet als vorher.

Herr Dr. Sendner bezieht sich auf die Gärungsprozesse, die unter bestimmten Voraussetzungen Geruchsbelästigungen hervorrufen können. Er fragt hinsichtlich des Transportes der Biomasse. Obwohl der Transport im Wesentlichen nicht über die K 2051 erfolgen soll, wie gesagt wurde, möchte er wissen, was unter der Formulierung „im Wesentlichen“ zu verstehen sei. Der Transport soll über die Landstraße von oben erfolgen, da von dort aus noch 200 m unbefestigte Straße vorhanden sei. Ist beabsichtigt, diese Strecke noch in eine befestigte Straße umzuwandeln; ist man bei den LKW-Transporten von der Wetterlage abhängig? Wie stellt man sich den Transport vor?

Herr Schimanski bemerkt, dass die Transporte sowohl über die Siebenhausener Straße, als auch über die L140 erfolgen sollen. Es wird

allerdings so sein, dass eine Straße an die L140 (Straße aus nördlicher Richtung) gebaut werden wird.

Auf Anfrage bemerkt **Herr Buchwald jun.**, dass die Silos für die Einlagerung des Substrates auf dem Grundstück der Anlage gebaut werden. Das Substrat (frisch geschnittener Mais) wird vom Acker direkt dorthin transportiert, und zwar hauptsächlich über die Siebenhausener Straße, weil die Landwirte, je nachdem, wo sie den Mais anbauen, für den für sie günstigsten Weg suchen. Zum anderen haben die Landwirte bei dem Verfahren auch das BImSch-Verfahren zu beachten. Es gibt dabei konkrete Auflagen vom Landesverwaltungsamt bzw. von der Immissionsschutzbehörde hinsichtlich der Transporte auf den jeweiligen Straßen.

Herr Dr. Dr. Gueinzius hinterfragt, wo die Gärückstände aufbewahrt werden, die dann abtransportiert werden müssen und wohin diese gefahren werden.

Herr Buchwald J. bemerkt, dass die Gärreste in einem Gärrestlager aufbewahrt werden, das auch gasdicht abgeschlossen ist. Die Gärreste werden als landwirtschaftlicher Dünger auf die Flächen aufgebracht.

Herr Ullmann bemerkt, dass er mit Siebenhausener Einwohnern und Ortschaftsräten die Biogas-Anlage in Wanzleben besucht hat. Man hat dort keine Geruchsbelästigungen festgestellt.

Es hat den Ortschaftsrat dann auch dazu bewogen, den Beschluss zur Biogasanlage zu fassen.

Hinsichtlich der Transportproblematik äußert er, dass während der Ernteperiode in Bobbau in jedem Jahr auch landwirtschaftliche Fahrzeuge über die Siebenhausener Straße fahren.

Andererseits wurde im Ortschaftsrat Bobbau gesagt, dass dann bei der Auslegung des späteren B-Plans, wenn die Biogasanlage im FNP aufgenommen wird, vermerkt werden könnte, wie sich die Hauptbefahrung gestalten sollte.

Herr Dr. Horn bemerkt, dass er als Chemiker die Biogasanlage völlig entspannt sehe. Er vergleicht seine Erfahrungen mit einer Biogasanlage, an der er zur DDR-Zeiten gearbeitet hatte. Dies sei kein Vergleich zu den heutigen Anlagen.

Hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung bemerkt **Herr Dr. Sendner** nochmals, dass in beiden Fällen eine Straße gebaut werden muss. Er fragt nochmals, ob dies tatsächlich auch von der Fa. ENERTEC übernommen wird und nicht kommunale Sache ist. Dies wird Herrn Buchwald bestätigt.

Des Weiteren fragt er zum Klärschlamm, der als Dünger aufgebracht wird. Auf welchen Feldern wird das passieren?

Herr Buchwald jun. bemerkt, dass dies auf den Flächen passieren wird, wo das Substrat geerntet wird, d.h. auf ortsnahen Flächen.

Auf die Frage von **Frau Netzband** hinsichtlich der Abstandes der Biogasanlage bemerkt **Herr Buchwald jun.**, dass das ursprüngliche Konzept für den Standort der Biogasanlage ein sehr gutes Konzept war, weil die Fernwärmeleitung zu den Stadtwerken relativ kurz war und dadurch auch

Energieverluste über die Fernwärmeleitung sehr gering waren. Jetzt wurde die Anlage 300 m nach hinten versetzt und die Fernwärmetrasse um 300 m verlängert. Damit entstehen auch gewisse Energieverluste. Dies sei aus wirtschaftlicher Sicht schon relativ grenzwertig. Weitere Verschiebungen würde die Fernwärmeleitung noch mehr verlängern.

Frau Netzband dankt abschließend den Herren für die Ausführungen zur Biogasanlage.

Herr Dr. Welsch bezieht sich hinsichtlich des Flächennutzungsplans auf den Pkt. Ausweisung von Photovoltaikanlagen im 3. Bauabschnitt Standort TechnologiePark Mitteldeutschland und geht auf die Erläuterungen auf S. 7 des BA 113-2011 ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf negative Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes und der regionalen Planungsgemeinschaft, die seiner Meinung nach mit dieser Begründung entschärft werden sollen. Letztendlich bleibe allerdings ein Erlass des Ministeriums über die Nutzung entsprechender Vorrangstandorte bestehen, der nicht aufgeweicht sei sowie ein Hinweis vom Landesverwaltungsamt, dass eine derartige Nutzung dort nicht möglich wäre. In diesem Fall sei die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nicht erforderlich. Es gebe Hinweise an die regionale Planungsgemeinschaft, dass nicht auf Solarenergie eingegangen werden soll. Auf S. 7 stehe in der Begründung, dass gem. Runderlass des Landesverwaltungsamtes vom 14.02.11 in begründeten Ausnahmefällen von der Vorgabe der Landesplanung abgewichen werden könne. Diese Aussage könne er allerdings aus dem entsprechenden Runderlass des Ministeriums nicht herauslesen, den er zitiert. Seines Wissens sollten im Vorfeld eigentlich Abstimmungen zwischen dem Ministerium und dem Landesverwaltungsamt stattfinden. Über neuere Abstimmungen und deren Ergebnis hierzu sei ihm jedoch nichts bekannt.

Herr Rönnike, SB Stadtplanung verweist auf Gespräche mit dem zuständigen Ministerium, wo auf ein derartiges Zielabweichungsverfahren hingewiesen wurde. Mit dem Landesverwaltungsamt wurde abgestimmt, wenn der Vorrangstandort in Abstimmung mit der regionalen Planungsgemeinschaft richtig begründet werden könne, könnte eine Ausnahme in diesem Fall zugelassen werden.

Die Frage von **Herrn Dr. Welsch**, ob man verbindliche Aussagen schriftlich vorliegen habe, wird von Herrn Rönnike verneint.

Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert, dass es bei den Beschlussanträgen zum FNP zunächst um die Abwägung des erneuten Entwurfs sowie um die Billigung sowie erneute Auslegung und Beteiligung zum Entwurf gehe. Man könne sich nur nach dem richten, was inzwischen an Stellungnahmen vorliege. Entsprechende Details würden dann in der weiteren Bearbeitung des FNP noch entsprechend eingearbeitet werden. Er sehe sich nicht in der Lage, über Details zu diskutieren, die hier nicht auf den Tisch gehören. Die Dinge sind, in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt, zu überarbeiten und in den Entwurf einzuarbeiten, der dann erneut vorgelegt wird.

Nach weiteren Wortbeiträgen ruft **Frau Netzband** zur Abstimmung auf. Hinsichtlich der Abstimmungsmodalität einigt sich der Ortschaftsrat schließlich darauf, über die Abwägungspunkte 2.1a Landesverwaltungsamt,

	<p>landesplanerische Stellungnahme und 6.23 ENERTRAC separat abzustimmen.</p> <p>Es ergibt sich nachfolgendes Votum: zum Pkt. 2.1 a: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen</p> <p>Es wird somit vom Ortschaftsrat hierzu keine Empfehlung gegeben.</p> <p>zum Pkt. 6.23: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen</p> <p>mehrheitliche Empfehlung</p> <p>Über die restlichen Abwägungspunkte im BA 086-2011 wird en bloc wie folgt entschieden: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung</p> <p>mehrheitliche Empfehlung</p> <p><i>(Es erfolgt keine Gesamtabstimmung über den BA.)</i></p>	
<p>zu 8</p>	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung sowie erneute Auslegung und Beteiligung zum Entwurf, Stand Juli 2011 BE: FB Stadtentwicklung Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, ruft unter Berücksichtigung der Abstimmung des BA 086-2011 (keine Empfehlung zum Abwägungspunkt 2.1 a – Landesverwaltungsamt, landesplanerische Stellungnahme) zur Abstimmung des BA 113-2011 auf.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat, ohne eine Empfehlung zum o.g. Punkt, den BA mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 113-2011</p> <p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (liegt bereits vor) Frau Netzband verweist auf die Ausführungen sowohl zur Vergnügungssteuersatzung als auch zur Hundesteuersatzung, die zur letzten Ortschaftsratssitzung gegeben wurden, wobei der Ortschaftsrat noch nicht darüber befunden hatte.</p> <p>Der Ortschaftsrat gibt dazu folgendes Votum für die Beschlussfassung im Stadtrat ab (lt. Satzungsentwurf):</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (liegt bereits vor) Zur Hundesteuersatzung bemerkt die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, dass sie vorschlägt, sich an den Satzungsentwurf zu orientieren, wobei im ROVB-Ausschuss vorgeschlagen wurde, für jeden gefährlichen Hund 500,00 EUR zu veranschlagen, was auch von der Verwaltung übernommen wird.</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p>Dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungen. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Hundesteuersatzung zur Beschlussfassung gem. dem vorliegenden Entwurf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	
zu 11	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p>Frau Netzband verweist auf den zum Stadtrat am 29.06.2011 im Stadtrat gefassten Beschluss und das von den Ortsbürgermeistern Herr Schunke und Herrn Dr. Gülland in die Wege geleitete Zweitbeschlussverlangen, da nach ihrer Auffassung vor der Beschlussfassung die Ortschaften hätten angehört werden müssen. Die Rechtmäßigkeit für dieses Zweitbeschlussverlangen wurde sowohl vom SB Recht der Stadtverwaltung als auch von der Kommunalaufsichtsbehörde des LK bestätigt.</p> <p>Herr Große bezieht sich auf die im Antragsinhalt aufgeführten Maßnahmen und fragt, wer diese Dinge (Vorlage von Konzepten mit Variantenvergleich) in der Verwaltung konkret bearbeiten soll. Nach seiner Kenntnis wurden damit bisher externe Büros beauftragt, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist.</p> <p>Her Krillwitz bemerkt, dass es z.T. Dinge betrifft, die freiwillig sind, wo man ohnehin keinen Einfluss darauf habe. Die Problematik der Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH sieht er aus marktwirtschaftlicher Sicht als fragwürdig an.</p> <p>Herr Dr. Welsch ist der Meinung, dass im Beschlussantrag keinerlei Arbeitsrichtungen vorgegeben werden. Es sind z.T. Dinge, die in der AG Haushaltskonsolidierung ohnehin auf der Tagesordnung sind. Dort gab es zum Teil bei den einzelnen Punkten sehr große Differenzen.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert nochmals generell zur Problematik, dass derartige Dinge zur Haushaltskonsolidierung auf alle Fälle in den Ortschaftsräten thematisiert werden sollten. In der inhaltlichen Sache bzgl. des Beschlussantrages hat sich allerdings nichts geändert. Er ist allerdings der Meinung, dass man mit derartigen „Absichtserklärungen“ künftig nicht mehr durchkommen werde. In der Realisierung müsse man künftig Farbe bekennen.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, bittet sodann um Abstimmung. Der Ortschaftsrat Wolfen empfiehlt dem Stadtrat den BA 095-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 095-2011</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Steuersatzung 2012</p> <p>Herr Dr. Sendner verweist auf die Gebietsänderungsvereinbarung, die bis 30.06.2012 gilt. Die vorliegende Steuersatzung soll jedoch bereits ab 01.01.2012 in Kraft treten. Er fragt, ob dies rechtlich abgesichert ist, wenn ja weshalb hat man einen solchen Beschlussantrag nicht schon früher eingereicht hat.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius unterstreicht diese Frage und ist der Auffassung, dass man wegen eines halben Jahres keine Ablehnung riskieren sollte.</p>	<p>Beschlussantrag 110-2011</p>

	<p>Herr Krillwitz erwähnt den von Herrn Herder und ihm im Zuge der HH-Konsolidierung zur Stadtratssitzung am 25.05.11 eingereichten Beschlussantrag 059-2011 mit dem Inhalt, bereits zum 01.07.11 die Steuersätze in den einzelnen Ortsteilen schrittweise anzupassen, der allerdings keine Mehrheit fand. Die OB hatte sich in dem Zusammenhang im Vorfeld an die Kommunalaufsicht gewandt, ob dies überhaupt möglich wäre. Die Aussage der Kommunalaufsicht war, dass sowohl eine staffelweise, als auch eine vorfristige Änderung der Steuersätze nicht möglich wäre. Er zeigt sich verwundert, dass nunmehr der Beschlussantrag von der Verwaltung eingebracht wurde.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, bemerkt, dass der Finanzminister im Rahmen der HH-Konsolidierung die Auffassung vertritt, dass die Lösung der Haushaltsprobleme auch über eine Änderung der Hebesatz-Satzung, vor der Wirkung des Gebietsänderungsvertrages, den Vorrang hat.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dennoch den BA 110-2011 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 13</p>	<p>Vereinbarung zur Löschwasserversorgung BE: SBL Brandschutz, Herr Böning</p> <p>Herr Böning führt aus, dass die Gründe für die neue Vereinbarung zum einen der im vergangenen Jahr abgeschlossene Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und den Stadtwerken, woran sich diese Löschwasservereinbarung anschließt und zum anderen die Beanstandung der EU, dass die Stadtwerke durch bestimmte Leistungen der Löschwasserbereitstellung eine illegale Konzessionsabgabe an die Stadt entrichten könnte, sind. Das Neuerrichten von Hydranten wird nun nicht mehr von den Stadtwerken, sondern von der Stadt finanziert. Die Realisierung erfolgt jedoch noch durch die Stadtwerke. Zu beachten sei, dass die Stadtwerke ihre Leistungen nach dem Bedarf an Trinkwasser und nicht nach dem an Löschwasser dimensioniert. Er erklärt, wenn es in bestimmten Bereichen zu einem höheren Löschwasserbedarf komme, als die Trinkwasserleitung dimensioniert ist, die Stadt die Kosten für die Höherdimensionierung und das regelmäßige Spülen dieser Leitung übernehmen muss.</p> <p>Herr Baldamus fragt, ob Kosten auf die Stadt zukommen.</p> <p>Herr Böning bemerkt, dass aufgrund der Vereinbarung keine Kosten entstehen. Man könne allerdings heute noch nicht sagen, wie sich die Dinge in einigen Jahren möglicherweise gestalten.</p> <p>Der Sachbereichsleiter geht sodann auf weitere Fragen der Ortschaftsratsmitglieder ein.</p> <p>Der Ortschaftsrat Wolfen empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 127-2011 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 127-2011</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Auswertung des Wolfener Vereins- und Familienfestes BE: FB Bildung/Kultur/Soziales Frau Schulze, SBL Kultur/Tourismus nimmt zunächst zum</p>	

Tagesordnungspunkt Stellung. Sie führt aus, dass zum Wolfener Vereins- und Familienfest, das vom 3. bis 5. Juni d.J. stattfand, 36 Vereine und Institutionen, ein Schaustellerbereich und 21 Gewerbetreibende teilnahmen. Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar nicht verändert, allerdings hatten sich die Besucherzahlen verringert.

Frau Schulz geht sodann auf die Einnahmen und Ausgaben ein. Eine detaillierte Übersicht wird als **Anlage zur Niederschrift** beigelegt. Sie führt aus, dass der Zuschuss des Ortschaftsrates Wolfen eine Summe in Höhe von 23.359,52 € ausmachte. Davon wurde eine Summe in Höhe von 1.640,48 € eingespart, die nunmehr für andere Zwecke zur Verfügung stehen würden.

Herr Krillwitz bezieht sich auf die Kosten in Höhe von 2.741,80 € für Leistungen des Stadthofes, die ihm zu hoch erscheinen.

Frau Schulze bemerkt, dass man im vergangenen Jahr weitaus höhere Kosten für die Leistungen des Bauhofes berechnet wurden. Man war dann bemüht, etliche Logistikleistungen günstiger an Dritte zu vergeben.

Frau Schulze äußert sodann den Wunsch, die eingesparte Summe in Höhe von 1.640,48 € für das diesjährige Herbstfest im OT Wolfen-Nord zu verwenden. Die bisher bewilligten Mittel in Höhe von 6.000 € sind wahrscheinlich etwas zu knapp bemessen.

Zum Vereins- und Familienfest allgemein bemerkt die Sachbereichsleiterin Kultur/Tourismus, dass einige Bürger an sie herangetreten sind, die den Standort am Rathaus-Vorplatz nicht positiv beurteilen. Ein großer Nachteil sei es u.a. dass dort keine Schatten spendenden Bäume vorhanden sind, was sich vor allem bei den hochsommerlichen Temperaturen, die zum Fest herrschten, sehr nachteilig auswirkte. Es liegt auch ein Schreiben von Anwohnern der Ortschaft Wolfen vor, die darum bitten, das Fest wieder in der Altstadt (in der Fuhneue und auf dem Marktplatz) durchzuführen. Die Verwaltung würde mit dem Vorschlag durchaus mitgehen. In der Fuhneue ist z.B. bereits eine Bühne vorhanden, somit könnten u.a. diesbezüglich Kosten eingespart werden. Der Standort würde zentral liegen, der auch für die Bürger von Wolfen-Nord z.B. per Fahrrad oder fußläufig günstig erreichbar wäre.

Ein weiterer Vorschlag der Verwaltung wäre, dass das Vereins- und Familienfest durch einen Verein oder mehrere Vereine, mit Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, organisiert werden würde. Es hätte u.a. den Vorteil, dass die Ausschreibungen durch die Verwaltung, die die ab einem Betrag in Höhe von 500 € vorgenommen werden müssen, entfallen.

Sie bittet den Ortschaftsrat um Meinungsäußerung, wie er sich dazu positioniert.

Die **Stellvertreterin, Frau Netzband**, bemerkt, dass man zur nächsten Ortschaftsratssitzung zum Thema detaillierter Stellung nehmen wird. Sie selbst äußert sich positiv zum genannten Vorschlag der Durchführung des Festes im Wolfener Altstadtbereich.

Herr Dr. Dr. Gueinzius spricht sich ebenso dafür aus, vor allen Dingen auch, was die Einbeziehung der Fuhneue betrifft.

	<p>Ob man allerdings einen Verein findet, der bereit wäre und die Kraft hätte, als Hauptorganisator des Festes zu fungieren, sei fragwürdig.</p> <p>Herr Krillwitz äußert sich positiv zum Wolfener Weihnachtsmarkt, der seit den letzten Jahren auf den Markt in der Altstadt abgehalten wird und eine äußerst positive Resonanz gefunden habe. Dies könne man vom Vereins- und Familienfest nicht behaupten, was sicherlich auch am Wetter lag. Das Kulturprogramm ließ allerdings seiner Meinung nach auch zu Wünschen übrig, an dessen Qualität auch etwas grundlegend verbessert werden sollte. Er verweist auf die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Vereins- und Familienfestes und des Weihnachtsmarktes, wo Frau Netzband bzw. er früher eingeladen wurden und konstruktiv mitarbeiten konnten. Dies war zum letzten Mal nicht mehr der Fall. Er bittet künftig um Berücksichtigung, z.B. auch hinsichtlich des vorgesehenen Herbstmarktes. Hinsichtlich der Organisation des Festes verweist er auf die bewährte Arbeit von Mitarbeitern des Kulturhauses und deren Kontakte mit den Vereinen. Die Hauptverantwortung einem Verein zu übertragen, würde er auch als äußerst schwierig ansehen.</p> <p>Herr Große äußert sich in ähnlicher Hinsicht dazu.</p> <p>Der Ortschaftsrat verständigt sich sodann darauf, dass der Restbetrag vom Vereins- und Familienfest in Höhe von 1.640,48 € für die Gestaltung des Herbstfestes 2010 am 1. und 2. Oktober auf dem neuen Marktplatz in Wolfen-Nord verwendet werden kann.</p>	
zu 15	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, schließt um 20.07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
Regina Netzband
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin